

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-54/2018

Dezernat I

Haupt- und Personalamt

Datum: 22.10.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
2. Gemeindevertretung	28.11.2018

Anlage(n):

(1) Anschreiben und Lebenslauf (N)

Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Herr Jürgen Luley, geb. am 30.07.1967, wohnhaft in 63329 Egelsbach, Ostendstraße 43, wird zur Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirk Egelsbach gewählt und folgend dem Direktor des Amtsgericht Langen als Schiedsperson benannt. Herr Luley tritt somit von seiner Aufgabe als stellv. Schiedsperson zurück und übernimmt das Amt der Schiedsperson.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

Das Amtsgericht Langen hat mit Schreiben vom 15.06.2018 mitgeteilt, dass die Amtszeit des derzeitigen Schiedsmanns Wolfgang Adam zum 10.12.2018 abläuft. Nach Rücksprache mit Herrn Adam hat dieser erklärt, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Vor der Neuwahl wurde die Besetzung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde in der Langener Zeitung vom 18.08.2018 veröffentlicht, auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach für den Zeitraum 17.08.2018 bis 09.10.2018 zum Download eingestellt.

Auf Grund der erfolgten Ausschreibung, auf die sich interessierte Personen schriftlich mit kurzem Lebenslauf sowie unter Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses gemäß § 30 des Bundeszentralregisters (BZRG) beim Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, melden konnten, ging lediglich die Bewerbung des Herrn Jürgen Luley, ein.

Herr Luley wurde am 30.03.2017 erneut zum stellv. Schiedsmann durch die Gemeindevertretung gewählt und erfüllt alle Erfordernisse des HSchAG. Einer Wahl zum Schiedsmann steht daher nichts entgegen.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen (Bezirksvereinigung Darmstadt) hat mit Schreiben vom 18.10.2018 mitgeteilt, dass gegen eine Wahl von Herrn Luley als Schiedsperson keine Bedenken bestehen.

Die Aufgaben des Schiedsamtes bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen nach den Vorschriften des HSchAG mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen. Die Schiedsperson ist jedoch

nicht mit den Befugnissen eines Richters ausgestattet und daher zu einer Entscheidung, gleich welcher Art, nicht befugt. Zwang zur Herbeiführung einer Einigung darf durch die Schiedsperson nicht ausgeübt werden. Die Schiedsperson ist als Organ der Rechtspflege stets unparteiisch. Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Langen.

Die Stelle der stellv. Schiedsperson ist bei der Wahl von Herrn Luley unbesetzt, ein Nachfolger ist somit für dieses Ehrenamt zu finden. Die Ausschreibung für das Ehrenamt ist auf der Homepage der Gemeinde weiterhin hinterlegt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 30.10.2018 zugestimmt.